



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG  
Verwaltung

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart

Herrn  
Sebastian Müller  
Freiburg im Breisgau

Eingang 15.10.25

Stuttgart, 13.10.2025  
Telefon: 0711 2063 2082  
Telefax: 0711 2063 142540  
Aktenzeichen: Petition 17/04192

E-Mail: [petitionen@landtag-bw.de](mailto:petitionen@landtag-bw.de)

**Petition 17/04192; Sebastian Müller, 79106 Freiburg im Breisgau**  
**Keine Nutzung der Software „Gotham“ von Palantir in Baden-Württemberg**

Sehr geehrter Herr Müller,

ich bestätige Ihnen hiermit, dass Ihre Online-Petition vom 04.08.2025 beim Landtag von Baden-Württemberg vorliegt und vom Petitionsausschuss bearbeitet wird.

Der Petitionsausschuss hat entschieden, dass Ihre Petition den Voraussetzungen für eine Veröffentlichung entspricht und diese veröffentlicht. **Die Mitzeichnungsphase läuft vom 13.10.2025 bis einschließlich 24.11.2025.** In dieser Zeit können Bürgerinnen und Bürger Ihre Petition durch Mitzeichnung unterstützen. Falls Ihre Petition das Quorum von 10.000 Mitzeichnungen erreicht, wird der Petitionsausschuss eine öffentliche Anhörung zu Ihrem Anliegen durchführen. Nach Abschluss der Mitzeichnungsphase werde ich Sie über den Ausgang informieren.

Sollte Ihre Petition das Quorum nicht erreichen, wird Ihre Petition vom Petitionsausschuss weiterbearbeitet.

Sie können den Stand Ihrer Petition jederzeit auf unserem Onlineportal einsehen. Dieses erreichen Sie unter: [petitionen.landtag-bw.de](http://petitionen.landtag-bw.de).

**Der Petitionsausschuss holt vom zuständigen Ministerium eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen ein und beginnt mit seinen Ermittlungen. Hierzu kann der Petitionsausschuss von den im Gesetz über den Petitionsausschuss des Landtags und der Geschäftsordnung vorgesehenen Rechten Gebrauch machen (z. B. Akten anfordern, Auskünfte von Behörden einholen, Ortsbesichtigungen vornehmen, Regierungsvertreter anhören).**

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet. Dazu gehört im Regelfall auch, dass Ihre Petition mit allen von Ihnen gemachten – auch personenbezogenen – Angaben dem zuständigen Ressort der Landes-

regierung und den beteiligten nachgeordneten Behörden zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Gräßle